

Masstäbe der Architektur

Autor(en): **Hickel, H. / Schilling, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **80 (1962)**

Heft 21

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-66161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Aufsatz von R. Schilling in Heft 16, S. 271 dieses Jahrgangs, hat weitherum Anklang gefunden; die Zeitschrift des Deutschen Architekten- und Ingenieurverbandes «Architekt + Ingenieur» wird ihn sogar ihren Lesern ebenfalls vermitteln. Als Beitrag zur Diskussion, die leider so oft gescheut wird, geben wir deshalb gerne einer Zuschrift Raum, die von einem Ingenieur-Kollegen stammt, der in Effretikon beruflich tätig ist, dort ehemals als Behördemitglied (Bauvorstand) wirkte und daher den schweizerischen Alltag von nahem kennt.

Red.

Sehr geehrter Herr Schilling,

Mit sehr viel Interesse habe ich Ihren Aufsatz «Masstäbe der Architektur» in der Schweizerischen Bauzeitung gelesen. Was mich veranlasst, Ihnen zu schreiben, sind zwei Gründe, nämlich der, mit dem ich Ihnen für die Hinweise zu einem redlichen Baukunstverstehen danken möchte, und jener, der mich veranlasst, hinsichtlich der Abbildung 2 auf Seite 272 einige Bemerkungen anzubringen.

Im letzten Abschnitt Ihres Aufsatzes zeichnen Sie die Aufgabe eines Bauvorstandes und formulieren gleichzeitig einige wesentliche Grundhaltungen, die zum Ausdruck eines Lebensgefühls führen sollen. Den Mangel an schöpferischen Ideen und die Haltung nach erlernten Manieren versuchten Sie im Bereich des Einzelbauwerkes in bildlicher Gegenüberstellung zu zeigen. Es ist schade, dass Sie die neue Kirche von Effretikon nicht in Ihre Betrachtung miteinbezogen haben. Sie hätten hier ein dankbares Objekt erhalten, um die Frage von Gekanntem oder Ungekanntem augenscheinlich werden zu lassen.

Sie haben es aber vorgezogen, diesem eigenwilligen Kirchenbau den Rücken zu kehren und Ihren Photoapparat nach Osten zu wenden. Daraus entstand jene Abbildung 2, welche Ihnen mit dem Eindruck eines unschönen Durcheinanders baulicher Entwicklungen haften blieb. Um dies noch deutlicher zu unterstreichen, zeigen Sie in Bild 3 die in sich geschlossene Einheit des Dörfchens Hinteralbis und legen damit Ihren Masstab der Architektur auch an Probleme planerischer Gestaltung.

Ich erblicke in einer solchen Betrachtungsweise mehr Unbedachtes als Durchdachtes, weil im Versuch dieser Kritik das redliche Bemühen um den Masstab gleicher Werte fehlt. Damit aber beginnt doch die Aufgabe des Kritikers! Einerseits zeigen Sie eine altgewachsene, geschlossene Siedlung mit ländlichem Charakter, am lieblichen Hang, eingebettet in Baumgärten. Als Gegenstück wählen Sie einen kleinen Ausschnitt eines Dorfes, das unter ganz anderen Voraussetzungen sich anstrengt, im Einflussbereich zweier Grosstädte dem stets steigenden Wohnungsbedarf gerecht zu werden. Sie zeigen nur einen Sektor, der mitten in der Entwicklung steht und der folglich, in seiner Rohbaustruktur unfertig, wenig anzusprechen vermag, wie eine Frau, die sich morgens anschickt, sich erst zurecht zu machen. Wer schon von Masstäben redet, sollte sich meines Erachtens befeissen, bereits in der Kritik masstäblicher, das heisst exakter und gründlicher zu bleiben. Oberflächlich leichtfertige Vergleiche kunstkritischer Art vermögen besonders dort, wo sie in das Zeichen von Gesamtkonzeptionen gestellt sind, mehr zu schaden als zu nützen.

Der Begriff der «inneren Stimmigkeit» wird in unserem demokratischen Staate ja nicht von einem Einzelnen bestimmt. Gerade in der Baugestaltung zeigt sich dies recht deutlich. Schon in der Plangestaltung mit ihren vielseitigen Aspekten gesetzlicher, wirtschaftlicher, technischer und allgemein menschlicher Art wird der Einzelne mitsamt seiner guten Idee zur Einheit meist hinter die vox populi zurückgedrängt. Der Entscheid einer Entfaltung für ein kommendes Jahrhundert fällt sehr oft über Kompromisse, Gesetzeslücken und Unverstand, respektive Egoismus in der Gemeinschaft. Ich meine die Gemeinschaft, die zu keinem Opfer und zu keiner Lösung auf ein Ganzes mehr fähig ist, eine Gemeinschaft, deren Urteilskraft von den Auswüchsen der Hochkonjunktur und den Nöten unserer Zeit übertüncht ist. Die

vielen Laien, die oft in ihrer karg bemessenen Freizeit ihre Aufgabe für die Oeffentlichkeit zu erfüllen bereit sind, haben aber trotzdem ein entscheidendes Wort. Es gibt sehr viele, die sich bemühen, in der Gestaltung unserer Landschaft die Materie zu erfassen. Selbst wenn es erst über einige Missgeschicke führen sollte, gelingen in vielschichtiger Anstrengung immer noch recht gute oder gar erfreuliche Konzeptionen. Bald ist aber die Bürde für den Streiter zu gross, und ein Wechsel der handelnden Personen bringt vielfach ein neues Beginnen. Bis die breite Schulung der Oeffentlichkeit das erreicht, was am Hinteralbis und anderswo irgendwie gegeben war, braucht es darum mehr als nur philosophische Betrachtungen. Es liegt mir daran, mit diesen wenigen Bemerkungen zu zeigen, dass man den Masstab, den Sie dem schöpferischen Gestalter im Einzelbauwerk anlegen, schlechthin nicht so generell verwenden darf; dann vor allem nicht, wenn das Messbare so ganz anders gelagert ist. So gut wie Sie in Ihren Photoalben gute und weniger gute Bilder von sich selbst besitzen, hätte ich Ihnen gegebenenfalls zum Hinteralbis auch bessere Gegenstücke des Dorfes Effretikon zu liefern vermocht.

Es ist wohl richtig, dass der berufene Künstler eine Konzeption ahnen muss. Das gilt ebenso sehr für den Planer und Dorfgestalter. Es gilt aber auch in ganz besonderem Masse für das Volk, das weitgehend die notwendigen Voraussetzungen zur Realisierung zu geben hat. Nicht nur beim Architekten ist meist das Bedingende vorgedrängt und der verbindliche Masstab verschwunden. In gerade erschreckendem Masse zeigt sich dieser bedauerliche Zustand in der Haltung eines breiten Volksdenkens. Was Sie in Abb. 2 als uneinheitliche Bauauffassung abtun ist aber gerade ein Beispiel für jenen Versuch, allen Schwierigkeiten zum Trotz, etwas Ganzes zu schaffen. Auch wenn von anderer Sicht aus gewisse Details zu Kritik Anlass geben, zeigt sich hier doch ganz deutlich ein ehrliches Bemühen, nicht der breiten Strasse der Bequemlichkeit zu folgen, sondern den Weg zu beschreiten, der nicht unbedingt in das Minderwertige führt. Das liess sich mit Ihrer Photo und anlässlich eines kurzen Rastes auf dem Kirchhügel, dem Standort zu Ihrer Aufnahme, ja nicht ohne weiteres erkennen. Wer aber schon in eine Werkstätte baulicher Entwicklung hineinleuchtet und auf Vergleichsmaterial ausgeht, sollte in der Auswertung, speziell hinsichtlich der Begleittexte eingehendere Ueberlegungen anstellen.

Mit falschen Masstäben und leichtfertigen Kritiken wird die Kraft zum Ganzen schon im Wachstum erstickt und jeder, der im ernsthaften Versuch steht, Bestes zu fördern und zu erkämpfen, verletzt.

Trotzdem ich also Ihren Hinweis als verunglückt betrachte, gehe ich grundsätzlich mit Ihren Betrachtungen einig und möchte nur wünschen, dass Sie sich dereinst, nach Abschluss Ihres Studiums an der Universität mit gleicher Hingabe gegen die beziehungslose Baugestaltung und für die lebensvolle Bauordnung in unseren Wohnsiedlungen einsetzen. Die Schweiz wird in einigen Jahrzehnten mit einer Verdoppelung der Bevölkerung rechnen müssen. Der jungen Generation bleibt es darum vorbehalten, mitzuhelfen, dass der Lebensraum nicht nur nach künstlerischen, sondern auch nach funktionellen Gesichtspunkten gestaltet wird.

Mit freundlichen Grüssen

H. Hickel, Ing., Effretikon

Sehr geehrter Herr Hickel,

Ich danke Ihnen für Ihren Brief, in dem Sie sich zu meinem kürzlich erschienenen Artikel in der SBZ äussern. Sie halten mir entgegen, dass mein Vergleich der drei Siedlungen auf den Bildern 2, 3 und 4 unbedacht sei. Wenn ich bloss das Dörfchen Hinteralbis mit Effretikon verglichen hätte, so könnte ich Ihre Einwendungen gut verstehen; auf der Seite 272 stehen sich aber vor allem die Bilder 2 und 4 gegenüber. Und die Siedlung Halen ist gewiss in vielem dem Ausschnitt aus dem Dorfbild Effretikons ähnlich: Es handelt sich in beiden Fällen um eine ziemlich dichte Wohnsiedlung in der Nähe einer Stadt. Das Halen auf Bild 4 befindet sich sogar ebenfalls in der von Ihnen erwähnten Lage «einer Frau,



Bild 1. Ausgeführte Quartier-Bebauung eines Vorortes von Zürich.

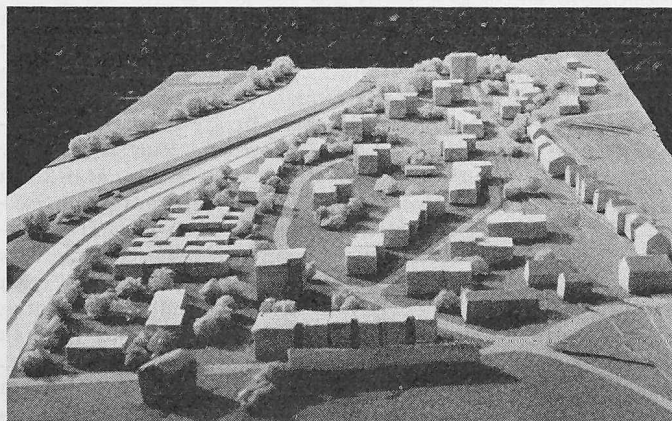


Bild 2. Von der Gemeindebehörde abgelehnter Vorschlag für eine architektonisch geschlossene, schöne Bebauung des gleichen Gebietes.

die sich morgens anschickt, sich zurecht zu machen». Ich glaube also nicht, dass Sie berechtigt sind, diese Gegenüberstellung «oberflächlich» und «leichtfertig» zu nennen. Wenn Sie mir übrigens erlauben, in Ihrem Bild zu bleiben: Wenn Sie zwei Frauen beim Sich-Zurechtmachen beobachten könnten, würden Sie sich nicht auch eher an die halten, die im «Rohbau» schon so hübsch aussieht wie die Siedlung Halen in ebendiesem Zustand?

Ihre Ungehaltenheit darüber, dass Effretikon in meinem Bildmaterial so schlecht wegkommt, kann ich natürlich begreifen. Gewiss gibt es schönere Ansichten von Effretikon; es ging mir ja aber nicht für oder gegen Effretikon, sondern nur darum, irgendein Beispiel der bei uns heute üblichen Ortsplanung zu zeigen. — Ich weiss nicht, ob Sie nicht auch schon die Empfindung gehabt haben, wenn Sie durchs Mittelland gefahren sind, z. B. von Zürich nach Bern oder auch nur von Zürich nach Uster, die Bautätigkeit zerstöre auf unheimliche Weise unsere Landschaft, all die Ueberbauungen gehörten nicht auf natürliche Weise zur Gegend, sondern überstellten sie. Ich habe mit meinen Beispielen auf S. 272 zeigen wollen, dass diese Feindschaft zwischen der Natur und dem vom Menschen Gemachten nicht nötig ist, und dass man gerade dieses vom Menschen Gemachte daran messen kann, ob es stört, oder ob es mit der Landschaft übereinkommt, sei es so vollkommen bescheiden wie das Dörfchen Hinteralbis oder so apart wie die Siedlung Halen.

Es ging mir mit meinem Beispiel Nr. 2 also nicht gegen Effretikon im besonderen, es ging mir aber gegen das heute übliche Ortsplanungsverfahren anhand von Bauordnungen und Quartierplänen. Ich bin der Ueberzeugung, dass ohne Ueberbauungspläne, welche die Anordnung der Kuben genau vorausbestimmen, kein guter Städtebau mehr entstehen kann, nämlich eben kein solcher, der die Landschaft nicht auf

eine unangenehme Weise verbraucht, sondern sie auf eine schöne (und das heisst sowohl kunstgerechte wie auch für das Leben der menschlichen Gemeinschaft gute) Weise gestaltet. Ein strenges planerisches Vorgehen ist heute, da es kein selbstverständlich einheitliches Empfinden und keine gütigen Formen mehr gibt, unumgänglich.

Sie weisen nun darauf hin, dass ein solches Postulat an «der Haltung eines breiten Volksdenkens» scheitere, gegen welches etwas auszurichten ein einzelner Planer wenig Macht habe, und dass eben die Schwierigkeiten, die dem Baugestalter begegnen, zutiefst mit der Krankheit der Gemeinschaft zusammenhängen. Ich will Ihnen aber von einem Beispiel berichten, wo gerade umgekehrt die Baubehörden, die planenden Instanzen also, die Möglichkeiten zur Heilung der kranken Gemeinschaft in der Hand gehabt hätten, eine Ueberbauung aus einem Guss verhindern. Ich schicke Ihnen mit diesem Brief zwei Photographien, die beide ein ungefähr gleich grosses Quartier aus der gleichen Zürcher Gemeinde zeigen.

Auf der einen Aufnahme (Bild 1) sehen Sie eine vor etwa drei Jahren entstandene, bauordnungsgemäss erstellte Siedlung. Sie ist heute fertig, «zurecht» gemacht, nicht schlechter als viele andere Wohnüberbauungen, entstanden auf Grund eines Quartierplanes und einer Gemeindebauordnung.

Die andere, die Modellaufnahme (Bild 2): Drei der privaten Landeigentümer dieses Gebiets hatten den Wunsch, der Bereich möchte auf eine architektonisch geschlossene, städtebaulich schöne Art überbaut werden. Sie beauftragten deshalb einen Architekten damit, einen Ueberbauungsplan auszuarbeiten: Sie sehen das Projekt auf der Modellaufnahme. Die Baubehörden der betreffenden Gemeinde haben das Projekt aber abgelehnt mit der Begründung: «Gestützt auf die im Gemeinderat vertretene Auffassung, das Quartierplangebiet nach den Vorschriften unserer Bauordnung zu überbauen, sind wir nicht in der Lage, Ihrem Begehren um Schaffung einer Spezialbauordnung für das Quartierplangebiet zu entsprechen». (Zitat aus dem diesbezüglichen Brief des Gemeinderats der betreffenden Gemeinde).

Diesem Beispiel gegenüber gibt es aber erfreulicherweise in unserem Kanton viele Gemeinden, die dazu übergegangen sind, für grössere Ueberbauungsgebiete Richtpläne auszuarbeiten zu lassen. Sie leisten damit einen bedeutenden Beitrag zur Ueberwindung des von Ihnen genannten «Volksdenkens» und «Egoismus in der Gemeinschaft».

Es bleibt mir, Ihnen für die Gesichtspunkte, die Sie mir in Ihrem Brief zu bedenken gegeben haben, nochmals zu danken.

Mit freundlichen Grüssen

Rudolf Schilling

Nekrologe

† **Fritz Hiller** wurde am 15. Mai 1889 in St. Gallen geboren, wo er auch seine glücklichen Jugend- und Schuljahre verbrachte. Aus innerer Berufung ergriff er, wie schon sein Vater, die Laufbahn eines Architekten. An der Technischen Hochschule Stuttgart erwarb er sein Diplom. Nach ersten Praxisjahren in Berlin kehrte er zu Beginn des ersten Weltkrieges zum Aktivdienst in die Heimat zurück. Nach verschiedenen Anstellungen wirkte er als Gemeindebaumeister von Herisau. Dort fand er 1920 in Martha Lobeck seine feinfühligste Lebensgefährtin, die ihm in glücklicher Ehe einen Sohn und eine Tochter schenkte.

Im Jahre 1923 wurde Fritz Hiller an die seit mehr als zwei Jahren verwaiste Stelle des Stadtbaumeisters von Bern gewählt. Dieses verantwortungsschwere Amt sollte seine Lebensaufgabe werden. Volle 31½ Jahre hat er es mit Auszeichnung versehen und ihm den Stempel seiner Persönlichkeit aufgedrückt. 1955 trat er in den wohlverdienten Ruhestand, der ihm, dem noch rüstigen Schaffer, aber nicht Müsiggang, sondern weiteres Tätigsein im Dienste öffentlicher Institutionen bedeutete. Auf den Ruhestand fiel leider schon bald ein schwerer Schatten durch den Tod der treuen Lebensgefährtin im Jahre 1956, doch durfte sich Fritz Hiller auch wieder am glücklichen Gedeihen seiner zwei Kinder und drei